

Botschaft zur Gemeindeversammlung



**Montag, 18. November 2024,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Oberbipp**

Folgende Traktanden werden der Versammlung unterbreitet:

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.09.2024
3. Genehmigung Budget 2025; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
4. Genehmigung Teilrevision Feuerwehrreglement
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Anfang November in alle Haushaltungen verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

1. Ehrung der Verstorbenen

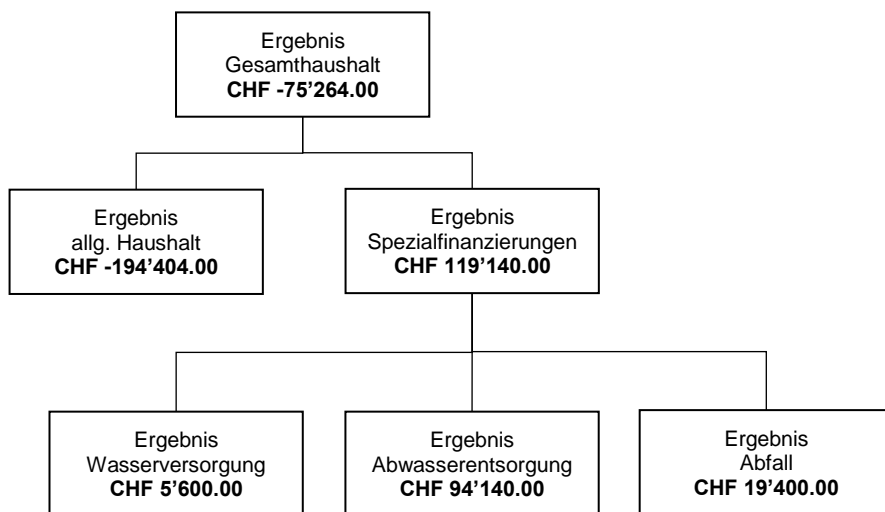
Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr sind 7 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben (Stand 8.10.2024). Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus.

2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.09.2024

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

3. Genehmigung Budget 2025; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'264.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.59 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 194'404.00 aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen Ertragsüberschuss von CHF 119'140.00. Dieser setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Wasserversorgung von CHF 5'600.00, dem Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 94'140.00 und dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 19'400.00 zusammen.



Die Gebühren für das Jahr 2025 sehen wie folgt aus:

Wassergebühr, zuzüglich 2.6 % Mehrwertsteuer

- Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00
- Verbrauchsgebühr CHF 1.90 / m³

Abwassergebühr, zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

- Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00
- Verbrauchsgebühr CHF 2.20 / m³

Abfallgebühr, zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

- Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00

Die **Liegenschaftssteuer** beträgt unverändert **1.5 ‰** des amtlichen Wertes.

Die **Hundetaxe** bleibt unverändert bei **CHF 90.00** pro Hund.

Die **Feuerwehropflichtersatzabgabe** beträgt **neu 6.5%** des Staatssteuerbetrages (bisher 4.5%), mindestens CHF 50.00 und max. CHF 450.00.

Investitionen

Gemäss Investitionsprogramm sind für das Jahr 2025 Bruttoinvestitionen von CHF 6'224'000.00 geplant. Davon betreffen CHF 5'665'000.00 den steuerfinanzierten Haushalt.

Dies insbesondere aufgrund der hohen Investitionen von CHF 5'300'000.00 infolge des Projekts Erweiterung Schulareal Oberbipp.

Die Investitionen des Projekts Erweiterung Schulareal Oberbipp müssen vollumfänglich mit Fremdmitteln finanziert werden. Zur Sicherstellung der finanziellen Tragbarkeit ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Der Finanzplan der Gemeinde zeigt an, dass im Jahr 2026 und 2028 eine schrittweise Steuererhöhung um je einen Steuerzehntel von heute 1.59 auf 1.79 erfolgen sollte.

Die Mitglieder des Gemeinderates und der Finanzkommission sind sich bewusst, dass die Finanzierung dieses Generationenprojektes ein finanzieller Kraftakt für die Gemeinde ist. Mit höchster Priorität muss die Einhaltung der Kostenplanung für dieses Projekt sichergestellt werden. Die finanzielle Handlungsfreiheit unserer Gemeinde soll unbedingt erhalten bleiben, was einen weiterhin bewussten Umgang mit anstehenden Investitionen erfordert.

Das komplette Budget kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Daten sind auch unter www.oberbipp.ch ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'264.00, einer Steueranlage von 1.59, sowie den Gebührensätzen der Liegenschaftssteuer, der Wasserversorgung-, Abwasser- und Abfallentsorgung zuzustimmen.

4. Genehmigung Teilrevision Feuerwehreglement

Das aktuell gültige Feuerwehreglement der Einwohnergemeinde Oberbipp wurde letztmals im Jahr 2022 angepasst und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Damals wurde auf eine Änderung der seit 2005 bestehenden Soldansätze und Bussgelder verzichtet. Mit der vorliegenden Änderung sollen die Soldansätze und Bussgelder auf einen aktuellen und zeitgemässen Stand gebracht und den Ansätzen der Nachbarwehren angeglichen werden. Die Anpassung erfolgt auch im Hinblick auf die beschlossene Änderung des Besoldungsregulativs der Einwohnergemeinde Oberbipp im Juni 2024. Folgende Änderungen in den Ausführungsbestimmungen des Feuerwehreglements sind vorgesehen:

<u>Soldansätze (Art. 2)</u>	bisher	neu
Übungsdienst (pro Übung)	CHF 25.00	CHF 40.00
Ernstfall-Einsatz (Grundpauschale während erster Stunde)	CHF 25.00	CHF 40.00
Ernstfall-Einsatz (pro Stunde)	CHF 25.00	CHF 40.00

<u>Bussen für das Fehlen bei Übungen (Art. 9)</u>	bisher	neu
Für eine Übung	CHF 25.00	CHF 40.00
Für zwei Übungen	CHF 50.00	CHF 80.00
Für drei Übungen	CHF 75.00	CHF 120.00
Für vier Übungen	CHF 100.00	CHF 160.00
Für fünf Übungen	CHF 150.00	CHF 200.00
Für sechs Übungen	CHF 200.00	CHF 240.00
Für sieben Übungen	CHF 250.00	CHF 280.00
Für acht Übungen	CHF 300.00	CHF 320.00
Für neun Übungen	CHF 350.00	CHF 360.00
Für zehn Übungen	CHF 400.00	CHF 400.00

Die Änderungen sollen per 01.01.2025 in Kraft treten und werden von der Kommission Öffentliche Sicherheit und vom Gemeinderat unterstützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des Feuerwehreglements zu genehmigen und per 01.01.2025 in Kraft zu setzen.

5. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 18.11.2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Oberbipp ein. Im Anschluss findet wiederum ein kleines Apéro statt, zu welchem alle Versammlungsteilnehmende herzlich eingeladen sind.